

---

# ZEITSCHRIFT

## der Österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde

---

**Inhalt:** H.-Th. Müller: Das Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst – F. Tusek: Eine Feldspange des k.u.k. Feldmarschalls Freiherr von Kroatina – Ch. Frech und R. Gründlinger: Die Bezirksfeuerwehrmedaillen im Bundesland Oberösterreich – Nachrichten)

Helmut-Theobald MÜLLER:

### Das Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst

#### Antike Vorläufer

Bereits die Ägypter, Griechen und Römer ehrten Menschen, die sich besondere Verdienste als Künstler oder Gelehrte erworben hatten, auf vielfältige und öffentlichkeitswirksame Weise, wie die nachstehenden vier Beispiele anschaulich verdeutlichen.

Imhotep (um 2700 vor Christus) war oberster Baumeister des Pharaos Djoser und Vorlesepriester, überdies wird er als Begründer der ägyptischen Medizin angesehen. In der Spätzeit des Reiches (ab dem 7. Jahrhundert vor Christus) wurde er als ägyptischer Heilgott Gegenstand kultischer Verehrung und dem griechischen Asklepios (Äskulap) gleichgestellt. Berühmte griechische Dichter und Schauspieler wurden dadurch ausgezeichnet, dass die Stadt bzw. der Staat für ihre Verpflegung aufkamen. Griechen wie Römer bekrönten den Sieger im Dichterwettbewerb mit einem Lorbeerkranz und verliehen ihm den Ehrentitel „poeta laureatus“. Im 4. Jahrhundert errichteten die Römer eine Memorialstatue des Pythagoras als Sinnbild der Sapientia (Weisheit) im Bereich des Comitiums neben der Curia – eine in dieser Form einzigartige Würdigung eines großen griechischen Denkers.

#### Österreichische Vorgänger

Ab dem 19. Jahrhundert fand diese Tradition im staatlichen Auszeichnungswesen zweifach ihre Fortsetzung. Zum einen wurden Künstlern, Wissenschaftlern und Forschern für hervorragende Leistungen die allgemeinen Verdienstorden und Ehrenzeichen verliehen.<sup>1</sup> Zum anderen wurden von den österreichischen Herrschern eigene Auszeichnungen speziell für wissenschaftliche und künstlerische Verdienste geschaffen.

---

<sup>1</sup> Als Beispiele seien genannt: der Dichter Franz Grillparzer, Ritterkreuz des Leopold-Ordens (1849); der Komponist Antonin Dvořák, Ritter des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse (1891); der Schriftsteller Peter Rosegger, Großkreuz des Franz Josef-Ordens (1918). Die beiden Letztgenannten wurden überdies mit dem Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft dekoriert (Dvořák 1898 und Rosegger 1913).

So verlieh Kaiser Ferdinand I. ab 1835 nicht tragbare goldene *Ehrenmedaillen*<sup>2</sup> mit seinem Porträt und der Devise „*Literis [sic] et artibus*“ (für Wissenschaft und Kunst). Kaiser Franz Josef I. setzte die Verleihungspraxis seines Onkels geraume Zeit fort.<sup>3</sup> Erst an seinem 57. Geburtstag, am 18. August 1887, stiftete er das „*Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft*“<sup>4</sup>, eine gefällig gestaltete und selten verliehene Halsdekoration.<sup>5</sup>

In der Zwischenkriegszeit dauerte es von März 1926 bis 9. Oktober 1934 bis zur Stiftung des „*Ehrenzeichens* (eine Halsdekoration) *und der Verdienstkreuze* (eine Steck- und eine Banddekoration) *für Kunst und Wissenschaft*“.<sup>6</sup>

Das Ehrenkreuz war Persönlichkeiten vorbehalten, die sich durch besonders hochstehende schöpferische Leistungen allgemeine Anerkennung und einen hervorragenden Namen in der Fachwelt erworben hatten. Die Verdienstkreuze waren für jene Personen gedacht, die sich durch langjähriges erfolgreiches Wirken einen geachteten Namen gemacht hatten.<sup>7</sup>

Mit Bundesgesetz vom 25. Mai 1955<sup>8</sup> wurden das „*Ehrenzeichen* (eine Halsdekoration) *und die beiden Ehrenkreuze* (eine Steck- und eine Banddekoration) *für Wissenschaft und Kunst*“ gestiftet, wobei dem Gesetz von 1934 in inhaltlichen und organisatorischen Belangen weitgehend gefolgt wurde, nur bei der Gestaltung der Auszeichnung<sup>9</sup> und der Höchstzahl der Besitzer des Ehrenzeichens ging man eigene Wege.<sup>10</sup> Bemerkenswert ist die einzige Novelle des Gesetzes aus dem Jahr 2001.<sup>11</sup> Mit dem damals eingefügten § 8a wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, eine verliehene Auszeichnung nachträglich abzuerkennen:

---

<sup>2</sup> Sie waren 24 oder 12 Dukaten schwer.

<sup>3</sup> Von Ferdinand I. wurde drei verschiedene Medaillen-Typen verliehen (aus den Jahren 1835, 1837 und 1844), ebenso viele von Franz Josef I. (aus den Jahren 1848, 1858 und 1869/1870).

<sup>4</sup> Obwohl der lateinische Wahlspruch gleich geblieben war und übersetzt „für Wissenschaft und Kunst“ lautet, war die offizielle Bezeichnung „Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft“.

<sup>5</sup> Das Ehrenzeichen wurde zwischen 1887 und 1916 (1917 und 1918 erfolgten keine Verleihungen) an 95 Inländer (davon zwei Damen) und 25 Ausländer (davon zwei Damen) verliehen. Es rangierte zwischen dem Ehrenzeichen 1. Klasse vom Roten Kreuz und dem Offizierskreuz des Franz Josef-Ordens und damit hinter den anderen Halsdekorationen.

<sup>6</sup> Das diesbezügliche Bundesgesetz wurde – gemäß der oktroyierten Verfassung des Bundesstaates Österreich vom 1. Mai 1934 – von der Bundesregierung beschlossen und als BGBl. 333/1934 am 15. November 1934 kundgemacht; die Statuten mit BGBl. 83/1935, kundgemacht am 9. März 1935.

<sup>7</sup> Die Höchstzahl der mit dem Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft zu Beleihenden betrug 24 Ausländer und je 12 Inländer in den beiden Kurien Kunst und Wissenschaft. Zwischen 1934 und 1937 (1938 erfolgten keine Verleihungen) wurde das Ehrenzeichen an 19 Personen (davon eine Dame), das Verdienstkreuz I. Klasse an 26 Personen (davon eine Dame) und das Verdienstkreuz an 22 Personen (davon drei Damen) verliehen. Das Ehrenzeichen rangierte zwischen dem Komturkreuz mit Stern und dem Komturkreuz I. Klasse des österreichischen Verdienstordens und damit vor den anderen Halsdekorationen.

<sup>8</sup> BGBl. Nr. 96/1955, kundgemacht am 22. Juni 1955. Das Statut wurde mit Verordnung des Bundesministers für Unterricht am 10. August 1956 erlassen; BGBl. 180/1956, kundgemacht am 28. August 1956.

<sup>9</sup> So wie der Ständestaat 1934 das Ehrenzeichen der Monarchie in der Gestaltung nicht übernommen hatte, wählte auch die 2. Republik 1955 ein anderes Aussehen für ihr Ehrenzeichen.

<sup>10</sup> Die Höchstzahl der mit dem Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst zu Beleihenden beträgt 36 Ausländer und je 18 Inländer in den beiden Kurien Wissenschaft und Kunst. Das Ehrenzeichen wurde zwischen 1955 und 2016 an 137 Inländer und 111 Ausländer (davon insgesamt 15 Damen) verliehen. Ich danke Frau RR<sup>in</sup> ADir<sup>in</sup> Gertrude Wojtczak, Bundespräsidentenkanzlei Wien, für die freundliche Mitteilung. Das Ehrenzeichen rangiert nach dem Großen Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern und vor dem Großen Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich und damit vor den anderen Halsdekorationen.

<sup>11</sup> BGBl. I Nr. 128/2001, kundgemacht am 27. November 2001.

„Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung entgegenstanden wären, oder setzt der oder die Beliehene nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegenstünde, so ist das Ehrenzeichen bzw. das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst abzuerkennen.“<sup>12</sup>

Das Beispiel des Bundes, eine Auszeichnung für außerordentliche Verdienste in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kunst zu schaffen, hat mehr als 60 Jahre keines der Bundesländer aufgegriffen.<sup>13</sup> Es blieb der Steiermark vorbehalten, hier 2016/2017 initiativ zu werden.

### Von der Idee zum Gesetzesbeschluss

Wie beim Ehrenzeichen des Bundesstaates von 1934 dauerte es auch bei jenem der Steiermark geraume Zeit vom Gedanken zur Gesetzgebung. 2004 wurde Landeshauptfrau Waltraud Klasnic der Vorschlag erstmals unterbreitet, 2006 sowie 2011/2012 wurde er dann an Landeshauptmann Mag. Franz Voves herangetragen. Aber beide entschieden, dass mit dem Ehrenring und den vier Graden des Ehrenzeichens des Landes Steiermark gut das Auslangen zu finden ist. Erst im April 2016 war der Initiative bei Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer Erfolg beschieden und deren Umsetzung in Angriff genommen worden.

In diesen zwölf Jahren hatte sich die heimische Universitäts-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft überaus positiv entwickelt. Die Medizinische Universität war 2004 begründet worden, ihr folgten 2007 die beiden Pädagogischen Hochschulen in Graz.<sup>14</sup> Die steirischen Fachhochschulen<sup>15</sup> konnten ihr Studienangebot deutlich ausweiten und ihre Studierendenzahlen mehr als verdoppeln. Mit einer Forschungsquote von rund 5 Prozent des Brutto-Regional-Produktes liegt die Steiermark auf dem ersten Platz in Österreich und im europäischen Spitzenfeld.<sup>16</sup> Das war auch der Grund dafür, in die Bezeichnung des neu zu schaffenden Ehrenzeichens den Begriff „Forschung“ aufzunehmen.

Der Antrag der Landesamtsdirektion (Referat Protokoll und Auszeichnungen), die steirischen Landesauszeichnungen um ein „Ehrenzeichen für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ zu vermehren, war von 4. bis 18. November 2016 in Begutachtung gesandt worden. Die dazu abgegebenen Stellungnahmen stammen von der Wirtschaftskammer Steiermark und der Medizinischen Universität Graz; beide datieren vom 16. November 2016. In ihnen wird die Schaffung des Ehrenzeichens ausdrücklich begrüßt und von der Wirtschaftskammer überdies angeregt, die Dekoration auf die Stufe eines Steckkreuzes (Offizierskreuzes), analog dem Großen Ehrenzeichen des Landes Steiermark, zu heben. In der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 22. Dezember 2016 wurde der unveränderte Antrag einstimmig beschlossen und tags darauf dem Landtag Steiermark vorgelegt.

---

<sup>12</sup> Der bislang einzige Fall einer Aberkennung betraf den Gerichtsgutachter und Primarius a.D. Dr. Heinrich Gross. Er arbeitete ab 1940 als Anstaltsarzt und Stationsleiter an der Kinderfachabteilung der Nervenheilanstalt für Kinder am Spiegelgrund, einer Jugendfürsorgeanstalt auf dem Areal der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ in Wien, hat dort behinderte Kinder für „Forschungszwecke“ missbraucht und war an deren Ermordung beteiligt. Ihm wurde das 5. November 1975 verliehene Ehrenkreuz I. Klasse mit Wirksamkeit 1. April 2003 aberkannt.

<sup>13</sup> Auf Ebene der Gemeinden war der Gedanke bereits vorher auf fruchtbaren Boden gefallen. So stiftete der Gemeinderat von Innsbruck gestützt auf § 4 Absatz 4 des Innsbrucker Stadtrechtes mit Beschluss vom 20. November 1975 ein in der Widmung recht ähnliches „Ehrenzeichen für Kunst und Kultur“, das zwischen 1976 und 2016 an 216 Personen (davon 40 Damen) verliehen wurde (Quelle: Homepage der Stadt Innsbruck).

<sup>14</sup> Die – staatliche – Pädagogische Hochschule Steiermark (PHSt) und die – private – Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz).

<sup>15</sup> Die Fachhochschule JOANNEUM Gesellschaft mbH mit Standorten in Graz, Kapfenberg und Gleichenberg (gegründet 1995) sowie die CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft in Graz (gegründet 1996).

<sup>16</sup> Aktuell liegen die steirischen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bei 5,16 %. Das ist sogar innerhalb der EU Platz 1 (Quelle: Kleine Zeitung vom 12. August 2017, Seiten 28 und 29).

Bereits am 10. Jänner 2017 hat der Verfassungsausschuss das Geschäftsstück behandelt. Es wurde dort mehrheitlich angenommen; nur die drei Vertreter der FPÖ stimmten dagegen.

Im Landtag selbst haben der Regierungsvorlage<sup>17</sup> auf Abänderung des Gesetzes vom 26. Jänner 1971<sup>18</sup> über die Schaffung eines Ehrenzeichens des Landes Steiermark am 17. Jänner 2017 SPÖ, ÖVP und KPÖ zugestimmt, FPÖ und die Grünen votierten dagegen. Die Debatte davor war kurz. Zuerst meldete sich Landtagsabgeordnete Dr.<sup>in</sup> Sandra Holasek (ÖVP) zu Wort; nach ihr trat Klubobmann Mario Kunasek (FPÖ) ans Rednerpult.

Die Novelle wurde im Landesgesetzblatt als Nr. 27/2017 am 6. März 2017 kundgemacht<sup>19</sup> und trat am 7. März 2017 in Kraft.

### **Das Ehrenzeichen für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Verleihungskriterien, Aussehen und Trageweise**

Bezeichnung und Verleihungskriterien regelt der eingefügte § 2a des oben zitierten Gesetzes.

#### § 2a:

- (1) Zur Würdigung von Verdiensten in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ein „Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ geschaffen.
- (2) Das „Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ kann an Personen verliehen werden, die durch öffentliches oder privates Wirken besonders hochstehende, schöpferische Leistungen auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung oder der Kunst für das allgemeine Wohl, das Ansehen und die Entwicklung des Landes Steiermark vollbracht haben.
- (3) Die Beschreibung des „Ehrenzeichens des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ und die Bestimmungen über die Art des Tragens sind in der Anlage 1, die einen Bestandteil dieses Gesetzes bildet, enthalten.

Das Aussehen und die Trageweise der Dekoration werden in der genannten Anlage – wie folgt – beschrieben.

Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

- a) Kleinod: Höhe 54 mm, Breite 54 mm,<sup>20</sup> weißes Malteser-Kreuz mit grünem Rand. In der Mitte der Kreuzbalken befindet sich eine vergoldete kreisrunde Platte<sup>21</sup> als Auflage, auf der sich das Steirische Landeswappen und die Inschrift „LITTERIS ARTIBUSQUE STYRIAE INSIGNE“<sup>22</sup> befinden. Die Verbindung mit dem dreieckig gefalteten oder maschenartig genähten Band wird durch eine 8 mm hohe vergoldete Öse mit einem vergoldeten Ring hergestellt.<sup>23</sup>

<sup>17</sup> Einlagezahl 1353/1.

<sup>18</sup> LGBl. 26/1971; kundgemacht und in Kraft getreten am 27. April 1971.

<sup>19</sup> Das steiermärkische Volksrechtgesetz sieht in dessen § 52 Absatz 2 wegen des Rechtes auf Abhaltung einer Volksabstimmung über einen Gesetzesbeschluss eine sechswöchige Zuwartefrist vor der Kundmachung vor.

<sup>20</sup> Die beiden dem Verfasser vorgelegten Dekorationen messen in der Höhe und Breite ca. 55 mm und wiegen ca. 33 g.

<sup>21</sup> Der Durchmesser des runden Mittelschildes beträgt ca. 23,3 mm.

<sup>22</sup> Offizielle Übersetzung lautet „Auszeichnung der (bzw. des Landes) Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst“.

<sup>23</sup> Initiator und Gestalter der Auszeichnung war Protokollchef HR Mag. Michael Tiefengruber. Sein Entwurf basiert auf der typischen Kreuzform der steirischen Landesauszeichnungen (ein achtspitziges, gekröpftes, golden bordiertes und weiß emailliertes Malteser-Kreuz mit einem 3 mm breiten, grün emaillierten Rand) und nimmt für den Mittelschild Anleihe beim Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst der Republik (einer goldenen, 16 mm breiten, mit einem 2 mm breiten goldenen Lorbeerkranz umgebenen, kreisrunden Platte, auf der sich in leicht überhöhten goldenen Buchstaben die Inschrift „LITTERIS ET ARTIBUS“ befindet).

b) Band: grün<sup>24</sup>, 45 mm breit mit weißem Vorstoß.<sup>25</sup>

Eigentümer des Ehrenzeichens des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst tragen die Dekoration am dreieckig gefalteten Band, Eigentümerinnen an einem maschenartig genähten Band jeweils an der linken Brustseite.<sup>26</sup>

Mit der Gesetzesnovelle vom 17. Jänner 2017 wurde überdies – um das Ziel der sprachlichen Gleichstellung zu erreichen – der bisher verwendete Begriff „Besitzer“ für alle Ehrenzeichen durch „Eigentümerin“ oder „Eigentümer“ ersetzt. Im Übrigen gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für steirische Landesauszeichnungen:

### § 3

Die Verleihung des Ehrenzeichens obliegt der Landesregierung. Über die Verleihung ist eine Urkunde auszustellen und der/dem Ausgezeichneten mit dem Ehrenzeichen auszuhändigen. Das Amt der Landesregierung hat eine Zweitschrift der Urkunde aufzubewahren und ein Verzeichnis über die verliehenen Ehrenzeichen zu führen.

### § 4

Das Ehrenzeichen und die Urkunde gehen in das Eigentum der/des Ausgezeichneten über. Das Ehrenzeichen darf von anderen Personen nicht getragen und zu Lebzeiten der Eigentümerin/des Eigentümers nicht in das Eigentum anderer Personen übergeben werden. Eine Rückgabepflicht nach dem Tode der Eigentümerin/des Eigentümers besteht nicht.

### § 4a

Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung entgegengestanden wären, oder setzt die oder der Ausgezeichnete nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegensteht, so ist das Ehrenzeichen von der Landesregierung abzuerkennen.<sup>27</sup>

## Die erste Bestellung von Ehrenzeichen

Die erste Bestellung des Landes bei der Firma Schwertner & Cie Nfg GmbH & Co KG, 8026 Graz, umfasste 50 Ehrenzeichen<sup>28</sup> (10 für Damen und 40 für Herren). Die Bänder lieferte die Firma A. Maurer GesmbH, 1070 Wien, die Etuis die Firma Friedrich Fialka, Etui- und Kassettenerzeugung e. U., 1070 Wien.

Das rechteckige mit dunkelgrünem Eidechspapier überzogene Verleihungsetui misst ca. 13,8 cm x 10,9 cm x 2,9 cm. Der Himmel ist weiß gefüttert und ohne Eindruck, das Kleinod wird in einer vorgeformten Vertiefung auf grünem Stoff gebettet. In der rechten unteren Ecke (bei den Etuis für Da-

<sup>24</sup> Der für dieses Band gewählte grüne Farbton ist erheblich dunkler als jener der Bänder der anderen steirischen Auszeichnungen.

<sup>25</sup> Die Breite des weißen Vorstoßes ist nicht normiert; sie beträgt bei den Bändern aus der Erstlieferung 2,5 mm.

<sup>26</sup> Gemäß Punkt 2 dieser Trageordnung wird das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark von den Damen nicht an einer größeren genähten Bandmasche an der linken Brustseite, sondern – wie dies auch der Bund in seiner Trageordnung festlegt – gleich den Herren am 45 mm breiten Band um den Hals tragen.

<sup>27</sup> Die Aberkennungsbestimmung wurde durch die Novelle vom 11. März 2008, LGBl. 47/2008, kundgemacht am 8. Mai 2008, in Kraft getreten am 1. Juni 2008, eingeführt. Bekanntester Fall ihrer Anwendung ist jener des ehemaligen SK Sturm-Präsidenten Hannes Kartnig. Ihm war im Mai 1998 das Goldene Ehrenzeichen des Landes verliehen und nach dessen rechtskräftiger Verurteilung wegen Betrugs und Steuerhinterziehung zu 15 Monaten unbedingter Haft und zu einer Geldstrafe von 5,5 Mio. Euro im Oktober 2014 mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung aberkannt worden.

<sup>28</sup> Diese Anzahl entspricht dem geschätzten Bedarf für ca. fünf Jahre.

# NUMISMATIK LANZ MÜNCHEN

Tel. (49) (89) 29 90 70  
Fax (49) (89) 22 07 62  
Mo–Fr 9–12/14–17 Uhr



Münzen und Medaillen • Antike Kunstobjekte  
Numismatische Literatur  
ANKAUF – VERKAUF – AUKTIONEN  
Dr. Hubert Lanz  
Luitpoldblock, Maximiliansplatz 10  
D 80333 München  
www.lanz.at • www.numislanz.de



## ORDEN UND EHRENZEICHEN

men) bzw. rechts knapp über der Mitte (bei den Etais für Herren) befindet sich eine Vertiefung für die Ansteck-Miniatur, welche allerdings aus Platzgründen die Inschrift LITTERIS ET ARTIBUS trägt.<sup>29</sup>

Die Verleihungsurkunde im A4-Format wird auf einem weißen Karton (250 g/m<sup>2</sup>) mit einem 5 mm breiten grünen Rand ausgedruckt, mit dem Verleihungstag – nicht mit dem Tag der Beschlussfassung in der Landesregierung – datiert und vom Landeshauptmann eigenhändig unterfertigt. Sie ist in der Begründung nicht individualisiert; diese lautet gleichförmig „für besondere Verdienste um die Steiermark“. Das Diplom wird in einer grünen Mappe im A4-Format mit aufgeprägtem silbernen Landeswappen überreicht. Diese wird von der Buchbinderei Folkhard, 8010 Graz, bezogen.

### Die erste Verleihung der Ehrenzeichen

Erstmalig wurde das Ehrenzeichen für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer am Dienstag, dem 4. Mai 2017, in der Aula der Alten Universität in Graz in Anwesenheit zahlreicher Ehren- und Festgäste verliehen. Drei Persönlichkeiten wurden da-

mit ausgezeichnet. Die einbegleitenden Worte des Landeshauptmannes und die von ihm vorgetragenen Laudationes auf die zu Ehrenden werden nachstehend wiedergegeben:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Überreichung der „Großen Ehrenzeichen des Landes Steiermark“ darf ich nun erstmals das „Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ überreichen.<sup>30</sup>*

*Ein russischer Dichter hat einmal gesagt: „Die Wissenschaft ist der Verstand der Welt, die Kunst ihre Seele.“ Und so wie Verstand und Seele erst den ganzen Menschen ausmachen, so bringen die Leistungen in Wissenschaft und Kunst gemeinsam erst das große Ganze einer Gemeinschaft, eines Landes, zum Leuchten. Das Land Steiermark ist ein Teil Österreichs, in dem Wissenschaft und Kunst auf höchstem Niveau seit langer Zeit schon große Teile seines Selbstverständnisses sowohl ausmachen als dieses auch stetig aufwerten.*

<sup>29</sup> Auf der Unterseite des Etais ist ein Aufkleber der Firma Schwertner, also des Herstellers der Auszeichnung und nicht ein solches vom Hersteller des Etais angebracht.

<sup>30</sup> Die Verleihung nach den Großen Ehrenzeichen des Landes bringt zum Ausdruck, dass das Ehrenzeichen für Wissenschaft, Forschung und Kunst formal zwischen dem Großen und dem Goldenen Ehrenzeichen rangiert. Da die Beliehenen oft bereits hohe Bundes- und bisweilen sogar höchste Landesauszeichnungen besitzen (siehe unten A. Kolleritsch oder W. Riedler), ist es offenkundig der Sinn dieser Ehrung, herausragende wissenschaftliche und künstlerische Verdienste – quasi außerhalb der Rangordnung – zu würdigen.



Das Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den beiden Trageweisen für Herren und Damen, dazu die Ansteck-Miniatur

*Seien es die großen Leistungen steirischer Architekten, die Hervorbringungen in Forschung und Lehre an unseren Universitäten, die großen Festivals, von denen stellvertretend der Steirische Herbst, die Styriarte oder auch bedeutende jüngere Diskurs- und Musikfeste genannt seien; seien es die Leistungen steirischer Dichter und Dichterinnen, der bildenden Künste, der Theater- und Filmschaffenden, der vielen Forscher und Wissenschaftler, die aus diesem Land hervorgegangen sind oder als zu uns Gekommene hier verdienstvoll wirken. Sie alle und viele andere tragen dazu bei, durch ihr geistiges Wirken die Seele dieses Landes zu erheben und es für die Anforderungen des täglichen Lebens, im Privaten, im Wirtschaftlichen, in allen Lebensbereichen zu stärken.*

*Daher hat das Land Steiermark beschlossen, ein neues Ehrenzeichen für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu verleihen, das helfen soll, einige jener Menschen auszuzeichnen, die sich in den genannten Bereichen besonders verdient gemacht haben. Das Land Steiermark ist das bisher einzige Bundesland Österreichs, das ein solches Ehrenzeichen verleiht. Denn die Besten eines Landes sind es, die auch das Land bessern. Was Johann Wolfgang Goethe über die Kunst gesagt hat, gilt wohl gleichermaßen auch für Wissenschaft und Forschung: „Wenn es eine Freude ist, das Gute zu genießen, so ist es eine größere, das Bessere zu empfinden, und in der Kunst ist das Beste gut genug.“*

*In diesem Sinne freue ich mich, das Ehrenzeichen des Landes Steiermark für Wissenschaft, Forschung und Kunst heute an folgende Menschen verleihen zu können:*

[.....]

### **Verwendete Quellen und Literatur**

- Reichs-, Bundes- und steiermärkische Landesgesetzblätter sowie die dazugehörigen Materialien Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Hrsg: Johann Stolzer und Christian Steeb, Graz 1996
- Günter Erik Schmidt, Ehrenzeichen und Orden im Österreich der Zwischenkriegszeit 1918–1938, Graz 1994
- Günter Erik Schmidt, Orden und Ehrenzeichen Österreichs 1945–1999, Wien 1999
- Mario Laich, Altösterreichische Ehrungen – Auszeichnungen des Bundes, Wien 1993
- Kurt Sethe, Imhotep, der Asklepios der Ägypter, Leipzig 1902
- Reinhold Specht, Dichterkrönungen bis zum Ausgang des Mittelalters, Zerbst 1928
- Kommunikationsräume im kaiserzeitlichen Rom, Topoi. Berlin Studies of the Ancient World, Band 6, Hrsg.: Felix Mundt, Berlin, Boston 2012
- Homepage des Landtages Steiermark ([www.landtag.steiermark.at](http://www.landtag.steiermark.at)) und der Stadt Innsbruck ([www.innsbruck.gv.at](http://www.innsbruck.gv.at))
- Deutsche Enzyklopädie ([enzyklo.de](http://enzyklo.de))